

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 12

Artikel: Solidarismus und Sozialausgleich als Sozialismus-Ersatz
Autor: Nobs, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-330669>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUGUST 1931

HEFT 12
10. JAHRGANG

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

HERAUSGEBER: SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Solidarismus und Sozialausgleich als Sozialismus-Ersatz.

Von Ernst Nobs.

Beide bürgerliche Parteien, der Freisinnige und der Konservative, sind am linken Aermel rot angestrichen. Naht ein großer Wahlkampf, wie derjenige dieses Herbstes, so wird der rote Aermelaufschlag merklich breiter. Es ist kein Zufall, daß das Bürgertum immer schon, seitdem die Arbeiterbewegung begonnen hat, zu einem wahlpolitischen Machtfaktor zu werden, für die Arbeiter einen *Sozialismus-Ersatz* in Bereitschaft zu halten. Mit Zucker und mit Peitsche sollte das widerspenstige Rößlein kirre gemacht werden. Fast gleichzeitig mit dem Sozialistengesetz hat Bismark eine Kundgebung für Sozialversicherung (Unfall-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Verbesserung der gewerblichen Krankenversicherung, Erwerbslosenfürsorge, staatliche Förderung der korporativen Genossenschaftsbestrebungen) erlassen. Am 17. November nächsthin werden auf den Tag fünfzig Jahre verflossen sein, daß diese Bismarksche Kundgebung, eine Thronrede in der feierlichen Form einer Kaiserlichen Botschaft, zur Reichstagseröffnung vortragen worden ist. Sie war der Vorbote jener wilhelminischen Erlasse, mit denen Wilhelm II. seine Regententätigkeit eröffnet hat. Es ist kein Zufall, daß diese aus dem Einflußbereich des Hofpredigers Stöcker heraus zu erklärender Erlasse ungefähr zur gleichen Zeit entstanden sind, in der die päpstliche Kurie ihrerseits in der Encyclica Rerum novarum vermeinte den Weg weisen zu können, wie die katholischen Arbeiter den katholischen Parteien erhalten würden.

In der Schweiz haben die Nationalratswahlen des Jahres 1928 der Sozialdemokratischen Partei zwar keinen Mandaterfolg, wohl aber einen um so größeren Wahlstimmenerfolg beschert, ist sie doch damit dem Ziele, zur stärksten Partei des Landes zu werden, zu ihrer eigenen Ueberraschung auf einmal sehr nahe gekommen. Das erklärt, daß gerade seit dem Jahre 1928 jene beiden bürgerlichen Parteien, die überhaupt noch proletarische

und halbproletarische Wählermassen gegen den Einbruch der Sozialdemokratie zu schützen haben, das heißt die Konservativen und Freisinnigen, wiederholte Manifestationen verschiedenster Art für ihren Sozialismus-Ersatz erließen. Das konservative Schlagwort dafür ist der Solidarismus. Das freisinnige Schibboleth heißt Sozialausgleich. Die Initiative lag bei den Konservativen. Der Freisinn kommt mit seinem Abguß des Abgusses immer viel später zum Ausschütten. Initiativ zeigte sich auch hier der allezeit rührige Musy, der in seiner eigenen Person das lebendige Beispiel dafür ist, wie wenig die Zugehörigkeit zu einer Landesregierung unsere bürgerlichen Magistraten über die Parteien stellt. So haben die Konservativen noch keinen besseren Parteisekretär gehabt als Herrn Musy, und wenn er in seiner unüberlegten, sprunghaften Art auch viele Dummheiten und ärgerliche Ungeschicklichkeiten anrichtet, so sind sie doch froh über ihn. Er ist der erste konservative Politiker, der die freisinnige Bourgeoisie hat vergessen lassen, daß es einmal so etwas wie einen Sonderbund gegeben hat. Wiederholt griff seine Führung sehr keck in jahrzehntelang zuverlässig freisinnig gewesene Kontingente des Bürgertums hinüber. So zwang er selbst den Freisinn in die Gefolgschaft des Konservativismus. Sozialausgleich heißt das freisinnige Gegenstück zum konservativen Solidarismus. Edmund Schultheß und andere haben darüber verschiedentlich Programmreden gehalten. Jener freisinnige Ausschuß, der die Arbeitnehmerinteressen in der Hauptsache immer dann mit einer Resolution wahrt, wenn gerade keine entscheidende Frage zur Diskussion steht, sollte das eigentliche Organ des freisinnigen Sozialausgleiches sein.

Den knappsten Aufschluß über den konservativen *Solidarismus* gibt wohl jenes Wahlpamphlet «Wird der Sozi die Schweiz regieren?», das Herrn Musys Millionärklub als allbürgerliche Wahlpropaganda auf die Nationalratswahlen des Jahres 1928 zu Hunderttausenden ins Volk geworfen hat. Bekanntlich haben freisinnige Kapitalisten und freisinnige Tageszeitungen (erstere durch Beiträge, letztere durch Gratisbeilegen des Lügenpamphletes zu ihren Auflagen) zur Verbreitung des Traktats nicht wenig beigetragen. Dabei ist ihnen erst nachträglich bewußt geworden, daß es sich bei dieser Art Bekämpfung der Sozialdemokratie um die Verbreitung eines ausgesprochen konservativen Parteimanifestes gehandelt hat.

Das System des konservativen Solidarismus wird am Schluß der erwähnten Sudelbroschüre in seiner ganzen Unklarheit und Widersprüchlichkeit auf ein paar knappen Seiten auseinandergesetzt. Sozialistischer Anschauung wird der Satz entnommen, daß «der Kapitalismus ein wirtschaftliches System ist, in welchem die Herrschaft über alle wichtigen Erwerbsmittel dem Kapital gehört Heute hat also der Arbeiter längst aufgehört, Eigentümer seiner Produktionsmittel zu sein.» Diese volkswirtschaft-

liche Feststellung wird gleich hernach auf tröstlich frohe Art mit der Behauptung widerlegt: «Glücklicherweise hat bisher die Schweiz noch weniger unter dieser Gefahr gelitten». Die beunruhigende Darlegung, daß allerdings viele Arbeitgeber der Pflicht, einen «gerechten Lohn» an ihre Lohnarbeiter auszubzahlen, nicht nachkommen und darum die Sozialisten immer mehr Arbeiter auf ihre Seite bringen, wird gleich die beruhigende Gegenbehauptung entgegengestellt, daß allerdings daneben auch viele Arbeitgeber ihre Pflicht der gerechten Lohnzahlung anerkennen und ihr entsprechen. Die weiteren allgemeinen Erörterungen treiben dieses irreführende Blendwerk mit dem Einerseits-Anderseits auf die gleiche rhetorische Weise weiter. Da gibt es zweierlei Kapitalismus, einen guten und einen bösen, das heißt einen christlichen und einen unchristlichen. Ebenso zwei Arten Sozialismus, einen gefährlichen, nämlich den sozialistischen, und einen ungefährlichen und darum lobenswerten, nämlich den katholischen oder christlichsozialen. Auf diesen brüchigen Stelzen schwankt die theoretische Fundierung des Solidarismus einher.

Die Forderungen des Solidarismus heißen: Selbstverbesserung und staatliche Sozialreform, Sozialreform in der Familie durch Erziehung zur Genügsamkeit, Sozialreform in der Gemeinde durch Armenpflege, öffentliche Arbeiten und Sittenpolizei. Weiter ein Hauptpunkt der solidaristischen Proklamationen: Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber, «als wesentliches Mittel der Ständever söhnung» (Mietwohnungen, Darlehen, Altersrenten, Prämien für längeres Verbleiben im Dienste, Betriebssparkassen mit Sperrung der Einlagen bis zur bestimmten Altershöhe, Fabrik Speisehallen, Fabrikbäder, Fabriklesesäle und Bibliotheken, Heime für ledige Arbeiterinnen und Familienlohn). Da haben wir den ganzen Wohlfahrtsschwindel also hübsch beisammen! Ihm schließt sich das weitere Begehren auf Gewinnbeteiligung des Arbeiters an, damit der Arbeiter Teilhaber werde am Betrieb und nach Maßgabe seiner Teilhaberrechte auch ein Mitbestimmungsrecht erhalte. Auf diesem Umweg soll die berufsständische Organisation (hier berührt sich der Solidarismus unbestrittenermaßen mit dem Faschismus, und bereits hat auch einer der konservativen Theoretiker in der führenden konservativen Monatsschrift diese faschistischen Ziele des Konservatismus näher auseinandergesetzt und empfohlen) zum eigentlichen Hilfsmittel und Werkzeug werden zur Ueberwindung des Kapitalismus. Die Frage bleibt bloß, weshalb denn eigentlich der Kapitalismus, der ja an und für sich gut geheißen und als unantastbar erklärt wird, überwunden werden soll? Warum? So entlarvt sich der Solidarismus immer wieder in dem verfänglich schillernden Spiel seiner eigenen vieldeutigen Worte! Da wird ausgeführt, daß die berufsständischen Organisationen als wichtigste Aufgabe vor sich hätten, die genossenschaftliche Or-

ganisation des Kredites für die Berufsangehörigen zu verwirklichen. Arbeiter und Arbeitgeber desselben Berufes müßten zusammenwirken, um die gemeinsamen Interessen zu wahren. In dem Wunschzettel des Solidarismus steht neben der Rationalisierung der Betriebe auch die Demokratisierung der Fabriken und Werkstätten, will heißen, Gewähr eines sehr engbegrenzten Mitspracherechtes über die nächstliegenden Arbeiterfragen, wie Lohn, Arbeitszeit, Hygiene und Unfallverhütung, wogegen für andere Betriebsangelegenheiten die Proletarier weder Neugier bekunden, noch viel weniger ein Recht des Mitbestimmens beanspruchen dürften.

Bundesrat Musy hat dieses Programm des Solidarismus in einem im Verlag von Räder & Co., Luzern, erschienenen Vortrag «Staat und Arbeitgeber im sozialen Leben» mit einem kunterbunten sozialphilosophischen Allerlei ausstaffiert, bleibt aber im eigentlichen Forderungsprogramm in manchen Punkten noch hinter dem Pamphlet seines Millionärklubs zurück. Auch hier das gleiche stelzbeinige Hin und Her: Einerseits hat die Gesellschaft für die Ordnung und die Harmonie zu sorgen, die sozialen Kräfte zu einigen und auszugleichen, aber — «von Notfällen abgesehen bin ich ein grundsätzlicher Gegner unmittelbarer Eingriffe der Staatsgewalt in das wirtschaftliche Gebiet». Da haben wir die ganze «Ordnung und Harmonie»! Im gleichen Atemzug, wo die Intervention des Staates grundsätzlich abgelehnt und nur als Ausnahme zugelassen wird, geht dem Herrn das Bekenntnis leichtfertig aus dem Munde, daß der Staat «das Wirtschaftsleben derart einzurichten hat, daß die Solidarität nicht nur ein Gegenstand hohler Redensarten bleibt, sondern im Gegenteil zur lebendigen Wirklichkeit wird!» Auch die Phrase, daß die politische Demokratie recht bald zur Demokratisierung des wirtschaftlichen Lebens führen möge, wird nicht vermieden, eine Geschmacklosigkeit, die man allerdings einem so grundsätzlichen Fanatiker der Nicht-Intervention und der Wirtschaftsenthaltung des Staates nicht zugetraut hätte. Vielleicht aber haben wir den Theoretiker des Solidarismus mißverstanden, vielleicht versteht er unter Wirtschaftsdemokratie jenes Postulat, das er seinem Bekenntnis zur Wirtschaftsdemokratie gleich anschließt, nämlich: «Wir erwarten ungeduldig den Tag, an dem das Schweizervolk endgültig den Streik und die Aussperrung ausschalten wird, um alle Arbeitskonflikte den Gerichten zu übertragen, in denen Arbeitgeber und Arbeiter vertreten sein werden.» So sieht also der vom Solidarismus angestrebte Arbeitsfriede aus! Für Herrn Musy und seine Mitbekenner sind der Arbeitsfriede und der Sozialausgleich wohl in dem Augenblick verwirklicht, da der Streik verboten ist und Herr Musy darüber entscheiden wird, ob die Gewerkschaften zu Recht oder zu Unrecht Forderungen stellen dürfen und ob und in welchem Maße die Unternehmervverbände ihnen zu entsprechen hätten.

Laut einer Erklärung vom 15. Oktober 1928 hat sich damals unter der führenden Mitwirkung Bundesrat Musys die «Schweizerische Vereinigung für wirtschaftliche Solidarität» gegründet, an deren Spitze G. Thurnherr, Zollikon, und der freisinnige Journalist Dr. Edmund Richner stehen. Die Vereinigung sollte die Solidarität zum Siege führen «gegen Klassenkampf und Interessenpolitik». Das Ziel sollte durch Volksaufklärung (siehe Musy-Pamphlet), sowie durch Beseitigung bestimmter Sozialmißstände verwirklicht werden. Die Vereinigung hat aber seit dem 15. Oktober 1928 nichts mehr von ihrem Solidarismus merken lassen. Mit der maßlosen Besudelung der Sozialdemokratie im Wahlkampf 1928 hielt sie offenbar ihre Solidaritätspflichten gegenüber den Arbeitern für erfüllt.

*

Die dem Solidarismus parallele Abwehrbewegung des Freisinns gegen den Sozialismus gruppiert sich in theoretischer und propagandistischer Beziehung um das Kennwort *Sozialausgleich*. Auf der Suche nach den grundlegenden Dokumentierungen dieser Richtung wäre auf eine Reihe von Referaten freisinniger Politiker hinzuweisen. Beispielsweise das Referat von Bundesrat Schultheß zum freisinnigen Parteitag in Luzern vom 26. Mai 1929 und das am gleichen Tage gesprochene Referat von Nationalrat von Arx über das gleiche Thema. Des ferner das Referat von Bundesrat Schultheß vom 16. Januar 1930 in den Staatsbürgerkursen zu Zürich, dann die Parteitagsschlußrede von Schüpbach von dem schon erwähnten Luzerner Parteitag, jene Rede, die in das Bekenntnis ausklingt: «die *Solidarität der Volksgenossen* soll für alle Zukunft vornehmster Grundsatz der Partei sein. Wir müssen für eine allgemeine Besserung der sozialen Verhältnisse eintreten: der systematische Klassenkampf ist der Feind jeden sozialen Fortschrittes . . . Eine gesunde Sozialpolitik ist nicht nur eine Existenzfrage für die Partei, sondern auch eine Notwendigkeit für den bürgerlichen Staat und die moderne Demokratie. Nicht nur die sozialdemokratische Politik kann sozial sein, im Gegenteil: so wie diese Partei Sozialpolitik betreibt, ist sie ein Hindernis für soziale Reform . . . Wenn wir die Legende, daß nur der Arbeiter dem Arbeiter helfen könne, zerstören, so leisten wir dem ganzen Lande einen Dienst».

In neuester Zeit versucht nun auch der Ausschuß der Freisinnigen Partei für Arbeitnehmerinteressen mehr von sich reden zu machen, wie durch seine jüngste Kundgebung gegen den Lohnabbau. Man spürt auch daraus heraus deutlich die Nähe der Wahlen und die kompromittierliche Lage, in der der Freisinn als ausgesprochene Partei des Großkapitals sich befindet. Es zeigt sich in dieser wortseligen Proklamationsbeflissenheit des Freisinns deutlich sein Bangen vor dem Ausgang der kommenden Wahlen, hat er doch zu spät erst entdeckt, worauf die Musysche

Politik der Nationalratsreduktion hinauslief. Auch hier wieder lag die Führung der eidgenössischen Politik bei den Konservativen, und der Freisinn schlidderte — wie immer! — achtlos in die Falle. Zu spät erst kam die Mahnung aus freisinnigem Munde, daß der Freisinn selber das Opfer der Reform sein könnte, daher die Vervielfachung der Anstrengung, vor dem Wahlkampf und im Wahlkampf einzuholen, was zuvor verdorben und preisgegeben worden ist.

Das auf Motive dieser Art zurückgehende Wahlaktionsprogramm des Freisinns enthält auch das neue, im letzten Winter und Frühjahr vorbereitete Prinzipienprogramm, das dem Sozialausgleich diese Formulierung gibt: «Die Partei bekämpft die Auswüchse im Wirtschaftsleben. Sie fordert eine Gestaltung der Wirtschaftspolitik, die auf der Grundlage der beruflichen *Solidarität* einen *Ausgleich* zwischen den Lebensbedingungen der Produzenten und Konsumenten unter sich und mit den Bedürfnissen des Staatshaushaltes schafft und die Interessen der Export- und Inlandindustrie, des Handwerks, Gewerbes und der Landwirtschaft berücksichtigt. Die Partei wirkt für die *Aussöhnung der sozialen Gegensätze* durch eine mit den schweizerischen Verhältnissen rechnende weitherzige Sozialpolitik, die auf der Solidarität aller Volksteile beruht, den Willen zur Selbstverantwortlichkeit nicht untergräbt und auf die Tragfähigkeit der Wirtschaft Rücksicht nimmt. Sie erstrebt den Arbeitsfrieden und lehnt den Klassenkampf ab, weil er undemokratisch ist, soziale Fortschritte hemmt und die Volksgemeinschaft zersetzt.»

Der Kompromißcharakter dieser Erklärung ist offenkundig. Offenkundig auch, daß damit an der freisinnigen Politik nichts geändert wird. Die Proklamation ist gedacht als Propagandagrundlage für den Wettbewerb mit Sozialdemokraten und Konservativen. Wir dürfen aber überzeugt sein, daß damit der Drang der Volksmassen, den wahren Sozialismus zu erringen, nicht gehemmt und die Werbekraft des Sozialismus um nichts vermindert wird. Ganz im Gegenteil. Jedes neue Bekenntnis einer bürgerlichen Partei zu sozialen Postulaten gibt doch nur denen recht, die diese immer schon verfechten und den bürgerlichen Parteien zum Vorwurf machen, sie nicht früher schon verwirklicht zu haben.

Ueber diesen ganzen bürgerlichen Schein-Kampf gegen den Kapitalismus und gegen seine Auswüchse ist zu sagen, was Franz Mehring, der hervorragende Historiker der deutschen Arbeiterbewegung, über die christlichsozial-protestantische Agitation der siebziger Jahre in Deutschland gesagt hat: Es sei ihr nur ein kurzer Kreislauf des Lebens beschieden. Bei ihr zerbreche der reaktionäre Inhalt sehr bald den fortschrittlichen Schein. Es möge den Eindruck erwecken, als kämpfe sie sehr heftig gegen die kapitalistische Ausbeutung, «aber sobald sie das Ausbeu-

tungsverhältnis an und für sich anfecht, muß sie so oder so kapitulieren, bleibt ihren Bekennern nur die Wahl, in die Wüste zu fliehen oder zu Kreuze zu kriechen».

Sind erst die Wahlen vorüber, wird es auch um den Solidarismus und den Sozialausgleich wieder stille werden. Zwischen hinein werden sich die Herren um so mehr Mühe geben, durch Leistungen wie die Aufhebung des Getreidemonopols oder durch andere reaktionäre Maßnahmen dafür zu sorgen, daß der Solidarismus und der Sozialausgleich noch recht lange für die Galerie im bürgerlichen Aktionsprogramm behalten werden können. Die Ausbeuter haben nichts zu fürchten. Was sozialpolitisch geschieht, wird aufs bescheidenste dosiert werden, wie die Altersversicherung, der wir in ihren heutigen Ausmaßen als Sozialdemokraten ja nur deshalb heute zustimmen müssen, weil es nicht möglich gewesen ist, für einen der mehrfachen finanzpolitischen Vorstöße, die wir im Verlaufe der letzten anderthalb Jahrzehnte unternommen haben, eine Volks- und Ständemehrheit zu gewinnen und weil eine längere Verzögerung der Altersversicherung selbst in ihren bescheidensten Formen nicht verantwortet werden könnte. Aber weder konservativer Solidarismus noch freisinniger Sozialausgleich sind vom Großkapital zu fürchten. Das Schweizervolk wird keine Uebergewinnsteuer bekommen, selbst wenn sie jetzt von einem Bauernparteilern vorgeschlagen wird. Auch die millionenschweren Tantiemenbezüge haben nichts zu fürchten. Die Solidaristen und Sozialausgleicher werden ihnen keinen roten Rappen antasten. Das auch nicht vor dem Altare des Vaterlandes, den nun als oberstes Gesetz das Evangelium des kapitalistischen Sozialausgleiches schmücken soll. Kapitalismus will Kapitalismus bleiben und nicht in Sozialismus sich verwandeln. Hartgesottene Ausbeuter lesen jetzt gerührt gefühlsselige Proklamationen bürgerlicher Solidaritätsprediger, so, wie der Haifisch und anderes gefräßiges Raubzeug auf dem bekannten Böcklinschen Bilde des Zürcher Kunsthauses zerknirscht die Bußpredigt des heiligen Antonius von Padua anhören. Darunter aber lehrt die Vignette, was nach der Predigt geschahe:

Die Predigt ist vergessen,
Die Kleinen werden gefressen,
Als wie, als wie zuvor!

Ein Beitrag zur Bundesfinanzpolitik.

Auf dem Gebiete der Staatsfinanzen entscheiden sich die wichtigsten Fragen im Ringen der beiden Klassen, zwischen Arbeit und Besitz. Es zeigt sich täglich deutlicher, daß hier zuallererst der Hebel für die soziale und wirtschaftliche Besserstellung der Werk tätigen und die Umgestaltung des Staats- und Gemeinwesens einzusetzen hat. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz hat deshalb der Finanzpolitik in Gemeinde, Kanton und Bund